

## 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

## Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 13.12.2018 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 09. November 2007 wie folgt geändert:

## Artikel 1

1. Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

7,88 €	a) in der Klasse 1
10,63€	b) in der Klasse 2
4,03€	c) in der Klasse 3
2,75€	d) in der Klasse 4
1,47 €	e) in der Klasse 5

## Artikel 2

Die 12. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Güstrow, 18.12.2018

Schuldt

Bürgermeister

<sup>12.</sup> Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow – Im Internet zur Verfügung gestellt am: 21.12.2018